

Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 04/2013

10.05.2013

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren:

Narzissenwandertag

Pfingstmontag, 20. Mai 2013

Start von 9.00 - 12.00 Uhr vom Gasthof Kirchenwirt



Die Route ist auf die herrliche Frühlingslandschaft des Ybbstales abgestimmt und bietet ein beeindruckendes Panorama. Streckenlänge rund 8 km. Gehzeit ca. 3 Std.

Der Start erfolgt vom Gasthaus Aigner, Kirchenwirt. Von dort wandern wir zum Bauernhaus „Buchberg“, wo sich die 1. Labestation befindet. Weiter über das Haus „Buchegg“ in's „Lueg“ nach Gstadt zur 2. Labestation bei Familie Strasser. Daran anschließend über „Hof“ und das Narzissengebiet am „Bureck“ zum Ziel im Gasthaus Kirchenwirt.

Umgeben von der beeindruckenden Landschaft können an den Stationen die Schmankerl und bodenständigen Speisen sowie die Getränke der Gegend verkostet werden.

Im Startgeld von €2.50 (Jugendliche unter 15 Jahren zahlen kein Startgeld!) ist auch ein interessantes Souvenir inkludiert.

AUS DEM INHALT:

- ❖ Narzissenwandertag
- ❖ Theatersommer Haag
- ❖ Eisenstraße Klassik
- ❖ Waldbrandgefahr-Verordnung
- ❖ Winterdienst
- ❖ Informationen des GVU
- ❖ Sperrmüllsammlung

Beilage:

- ❖ **Anmeldung zur Sperrmüllsammlung**

Der Tourismusverein Opponitz veranstaltet am Pfingstmontag, dem 20. Mai 2013, den schon traditionellen Narzissenwandertag, der heuer auf einer neuen Strecke durch die schönsten Narzissenwiesen der Gegend führt.

Der Tourismusverein freut sich über Ihren Besuch.

Mit der Gemeinde zum Theatersommer Haag

Gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden laden wir Sie auch heuer wieder zu einer Vorstellung beim Theatersommer Haag recht herzlich ein. Heuer wird die **Welturaufführung** „**JÄGERSTÄTTER**“, geschrieben von Erfolgsautor Felix Mitterer, gespielt.

In Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden können wir Ihnen dafür auch heuer ein kostengünstiges Angebotspaket unterbreiten, bei dem wir Sie zur **Busfahrt** und zu einem **Glas Sekt oder Bier** beim Treffen mit den Hauptakteuren nach der Vorstellung **gerne einladen**.

Vorstellungstermin:

Freitag, 26. Juli 2013



Das Aktionspaket beinhaltet:

Die kostenlose Busfahrt nach Haag.

10 % Ermäßigung auf eine begrenzte Anzahl von Eintrittskarten in mehreren Preiskategorien (€42,30/Pers., €37,80/Pers., €28,80/Pers. und €22,50/Pers.).

VIP-Corner für Gemeinden: Treffen Sie nach der Vorstellung Intendant u. Hauptdarsteller Gregor Bloeb und die weiteren Künstler zu einem netten Beisammensein.

Kinder bis einschließlich dem 15. Lebensjahr zahlen die Hälfte, Studenten bis zum 23. Lebensjahr erhalten 25% Ermäßigung.

Ermäßigte Karten können bis Anfang Juli beim Gemeindeamt gebucht werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Hofbauer freut sich,
Sie zu einem unvergesslichen Sommertheaterabend begrüßen zu dürfen.

EISENSTRASSE-KLASSIK Oldtimer zu Gast in Opponitz

Es ist wieder so weit ! Von Donnerstag, 30. Mai bis Samstag, 1. Juni, findet bereits zum zwölften Mal eine der beliebtesten Oldtimer-Rallyes Österreichs in der Region Kulturpark Eisenstraße statt. Mehr als 500 Kilometer legen die historischen Boliden bei der „Eisenstraße-Klassik“ zurück. Sie besuchen dabei Waidhofen/Ybbs, Aschbach, Scheibbs, Reinsberg, Wieselburg, Ybbsitz, Opponitz und erstmals auch die Stadt Amstetten.



Die Gemeinde Opponitz unterstützt seit Beginn an die Eisenstraße Klassik-Rallye und ermöglicht wiederum die Abhaltung einer **Sonderprüfung** am **Samstag, dem 1. Juni 2013** ab **14.30 Uhr** auf dem Gelände des **Altstoffsammelzentrums**.

Alle Oldtimerbegeisterten sind herzlich eingeladen!

Waldbrandgefahr – Verordnung

Das Fachgebiet Forstwesen der
Bezirkshauptmannschaft Amstetten informiert:

P r ä a m b e l

Auf Grund der warmen und trockenen Witterung in den letzten Wochen ist in den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Amstetten bereits eine sehr starke Austrocknung eingetreten. Eine starke Austrocknung ist ebenfalls an der Streuauflage des Waldbodens festzustellen.

Im Sinne der forstgesetzlichen Bestimmungen liegt daher eine besondere Waldbrandgefahr vor und ergeht die Einladung an alle Gemeindeämter und alle Polizeiinspektionen des Verwaltungsbezirkes sowie an die Bezirksbauernkammern und die Lokalpresse, nachstehende Verordnung in geeigneter Form zu verlautbaren.



VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs.1 in Verbindung mit § 170 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, i.d.g.F., wird für den Verwaltungsbezirk Amstetten verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Amstetten, sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen **v e r b o t e n**.

HINWEIS:

- a) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- b) Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.
- c) Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung.

Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsrechte den Forstdienst der BH Amstetten, Tel.Nr. 07472/9025 – 21624 zu verständigen. Ebenfalls vorher zu verständigen ist das zuständige **Gemeindeamt** und die **Feuerwehr**.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit.a Zif. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu €7.267,28 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Amstetten in Kraft.

Winterdienst auf Gemeindestraßen

Herr Lueger Franz, welcher in den letzten Jahren den Winterdienst auf Gemeindestraßen in Opponitz durchführte, hat aufgrund einer beruflichen Veränderung den Vertrag mit der Gemeinde Opponitz gekündigt.

Es wird nun für diesen Bereich eine neue Firma/Person, welche die Schneeräumung bzw. Bestreuung von Gemeindestraßen während der kommenden Wintersaisons durchführt, gesucht.

**Interessenten mögen sich bitte bis spätestens 10.06.2013
am Gemeindeamt melden.**

Ein Streugerät für Splitt (Anbaugerät) kann zur Verfügung gestellt werden. Die übrigen Einrichtungen für die Durchführung eines Winterdienstes müsste der neue Interessent haben.

INFORMATIONEN des Gemeindeverbandes für Umweltschutz

„Eternitsammlung auf ASZ beendet“

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung ist es uns ab 15. Mai 2013 nicht mehr möglich, Faserzementabfälle zur Entsorgung zu übernehmen.



GEMEINDEVORBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IN DER
REGION AMSTETTEN



Dies betrifft sowohl die getrennte Übernahme in speziellen Eternitcontainern, als auch die Beimischung zum Bauschutt.

Ebenfalls zu vermeiden ist die Beimischung von Eternit zu allen anderen Abfallfraktionen. **Auch das Einbringen in den Sperrmüll bzw. Restmüll zuhause ist unzulässig.**

In der Region Amstetten stehen genügend Entsorgungsunternehmen für die ordnungsgemäße Entsorgung von Faserzementplatten zu Verfügung. **Die Kontaktadressen dieser Entsorgungsunternehmen erfahren Sie am Gemeindeamt, am ASZ Opponitz od. unter www.gvuam.at.**

Parteienverkehrszeiten: MO – FR von 9.00 – 12.00 h u. DI von 9.00 – 12.00 h u. 16.00 – 19.00 h
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 16.00 - 19.30 Uhr u. Donnerstag von 10.00 - 12.00 h

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

[\Nt_server\Daten\Benutzerdateien\A_Presse u. Rundfunk\A_Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2011 - doc](#)

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Leopold Hofbauer, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

Freihalten von Zufahrtsstraßen und Wegen



Um Ihren Abfall abzuholen ist eine ungehinderte Zufahrt zur Liegenschaft nötig. Besonders Hecken und Bäume sind immer wieder im Weg. Parkende Autos sind auch ein Problem. Die lichte Höhe beträgt mind. 4,5 m. Für evtl. Schäden haftet der Hecken-Baumeigentümer.

Weitere Info: 07475 53340 202

Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960

Bäume und Einfriedungen neben der Straße

- Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.
- Ein Anspruch auf Entschädigung für die Ausästung oder Beseitigung (Abs. 1) besteht nur bei Obstbäumen, die nicht in den Luftraum über der Straße hineinragen. Über die Entschädigung entscheidet die Behörde nach den Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954.
- An Einfriedungen, die von einer Straße nicht mehr als zwei Meter entfernt sind, dürfen spitze Gegenstände, wie Stacheldraht und Glasscherben, nur in einer Höhe von mehr als zwei Metern über der Straße und nur so angebracht werden, dass eine Gefährdung der Straßenbenutzer nicht möglich ist.
- Frisch gestrichene Gegenstände auf oder an der Straße müssen, solange sie abfärben, auffallend kenntlich gemacht werden.

§ 92 Verunreinigung der Straße

- Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenutzer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehrlicht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten. **Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.**
- Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige, Gehwege, Geh- und Radwege, Fußgängerzonen, Wohnstraßen und Begegnungszonen nicht verunreinigen.
- Personen, die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwiderhandeln, können abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Müllentsorgung – aber ordnungsgemäß



Vor kurzem bei der Müllsammelstelle im Bereich Hauslehen 88 entdeckt



Illegale Müllablagerungen werden dem Müllverband zur Anzeige gebracht.

Wir ersuchen die Bevölkerung, die Entsorgung von Müll ordnungsgemäß durchzuführen.

Sommer, Sonne, Bio-Tonne



Sommerliche Temperaturen erfordern einen besonders sorgfältigen Umgang vor allem mit der Biotonne. Wenn die Tonne der prallen Sonne schutzlos ausgeliefert ist und mit zu feuchten Abfällen gefüllt wird, fängt sie an zu "schwitzen". Gerüche und Ungeziefer können die Folge sein. Hier ein paar Tipps, damit es nicht zu negativen Erscheinungen kommt.

- Halten Sie den Deckel immer einen kleinen Spalt offen.
- Packen Sie die feuchten Küchenabfälle/Essensreste in Zeitungspapier
- Stellen Sie die Bio-Tonne an einen schattigen Platz und nicht in die pralle Sonne
- Füllen Sie keine Flüssigkeiten in die Tonne
- Bei akutem Madenbefall sollte die oberste Schicht der Bio-Tonne mit Gartenkalk abgestreut werden
- Haben sich doch Gerüche oder Ungeziefer in der Bio-Tonne verbreitet, so sollte die Tonne nach der Leerung ausgespült werden und trocknen.

Am Gemeindeamt erhalten Sie auch ein Schutzmittel gegen Madenbefall.

Sperrmüllsammmlung am 11. Juni 2013

Sperrmüll Service 2013
 Eine Dienstleistung des Umweltverbandes für alle Müllgebührenzahler.
 In Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde.



Sperrmüll. Die Angebote ...

1. Abgabemöglichkeit: alle Altstoffzentren des Bezirkes
Für alle Haushalte:
 Sie zahlen Müllgebühr, somit können Sie Ihren Sperrmüll zu jedem Altstoffsammelzentrum (ASZ) des G.V.U. - Amstetten bringen. Ihre nächste Sperrmüllübernahme ist z.B. im :

Altstoffsammelzentrum Opponitz

Ort: direkt beim Bahnübergang am Hojasplatz

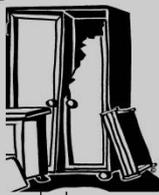
Öffnungszeiten:
 gerade Woche Freitag 17 - 19 Uhr
 1. Samstag im Monat 08 - 10 Uhr

2. Abholmöglichkeit: mobile Sperrmüllsammmlung
Für alle Haushalte:
 Sie haben keine Transportmöglichkeit zu einem der Altstoffsammelzentren. Dann melden Sie sich jetzt an.

Ihr Sperrmüll wird abgeholt.
Abholzeitraum: 11. Juni 2013

Beachten Sie die Hinweise am Anmeldebrief.

Anmeldeschluss: 3. Juni 2013



Sperrmüll. Wir entsorgen für Sie ...

Sperrmüll ist nur jener Restmüll der zu groß (nicht zuviel) für die Müllbehälter ist. Es entscheidet die Stückgröße nicht die Menge an Abfall!



Sperrmüll Beispiele:

- ✓ Matratzen
- ✓ Bodenbeläge
- ✓ Möbelstücke
- ✓ Holz (auch behandelt/beschichtet) – jedoch ohne Glas
- ✓ Ski, Surfbretter
- ✓ Teppiche
- ✓ Koffer
- ✓ Kleinmetalle
- ✓ Badewanne
- ✓ Fitnessgeräte

Ihren gesamten Sperrmüll lagern Sie zur Abholung getrennt nach Sperrmüll, Altholz, Altmetall.

Es wird immer wieder versucht, die mobile Sperrmüllsammmlung für Haus- bzw. Wohnungs-räumungen zu nutzen. Dies ist nicht möglich!

TIPP: Sollten Sie mit Abfallbehältern, nicht das Auslangen finden, rufen Sie uns an. (07475/53340 222)

Sperrmüllservice 2013– eine Dienstleistung zum Schutz der Umwelt von Umweltverband und Gemeinde, finanziert durch Ihre Müllgebühr

Kein Sperrmüll! Wohin damit...

Zur Entsorgungsfirma

- Restmüll
- Flachglas
- Agrarfolien
- Müll in Säcken
- Bauschutt
- Reifen

Zur Altstoffsammlung

- Karton
- Verpackungen
- Papier
- Bioabfall
- Grünschnitt

Zum Altstoffsammelzentrum

- E-Herd
- Waschmaschine
- Wäschetrockner
- Bügelmaschine
- Geschirrspüler
- Computerschirm
- Fernseher
- Kühlschrank/truhe

Alle Alt Stoff Zentren im Überblick unter www.gvuam.at

Zur Problemstoffsammlung

- Leuchtstoffröhren
- Öl, Kraftstofffilter
- Problemstoffe
- Batterien, Akku
- Gifte
- Medikamente

Müll in Säcken entsorgen Sie über Ihre Restmüllbehälter bzw. Restmüllsäcke.



Sperrmüll. Wir entsorgen für Sie ...

Ihr Sperrmüll muss am Abholtag, soweit möglich auf eigenem Grund, direkt angrenzend an die Zufahrtsstrasse (öffentliches Gut) innerhalb der Grundstücksgrenze, gut zugänglich, bereitgestellt werden.



Vermeiden Sie die Bereitstellung vor der Liegenschaft – Problem der Sperrmülltouristen.

Der Eigentümer/in Vertreter kann bei der Abholung dabei sein, Der Zutritt auf die Liegenschaft (zur Sperrmüllabholung) muss möglich sein.



Wenn Sie Ihre Mülltonne/-säcke zu einem Sammel/Abholort transportieren, ist dies auch Ihr Sperrmüll Abholort.

Abholungszeiten:
06.00 bis 19.00 Uhr

Mengengrenzen:
Wir entsorgen rund 3 m³ Abfälle je Liegenschaft. Einzelstücke können max. 100 kg wiegen.

Sperrmüll, Altmetall und Altholz sind getrennt zu lagern.
Bei empfindlichem Untergrund (Pflasterung, Wiese,..) mit geeigneten Abfällen (Teppichboden,..) an unterster Schicht.
So vermeiden Sie Beschädigungen bei der Abholung.

Neu Anmeldung im Internet unter: www.gvuam.at

Sperrmüllservice 2013– eine Dienstleistung zum Schutz der Umwelt von Umweltverband und Gemeinde, finanziert durch Ihre Müllgebühr

Sperrmüllabholung von der Liegenschaft bitte mit beiliegendem Formular am Gemeindeamt anmelden.